

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postverrechnung'. Rows include 'Jahrespreis', 'Halbjahrespreis', and 'Vierteljahrespreis'.

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen anwärts die Herren Hasenflein & Fogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppelt in Wien.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock prices for various companies and commodities, including 'Bank- und Industrie-Actien', 'Eisenbahn-Actien', and 'Eisenbahn-Fahrten'.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices, including 'Eisenbahn-Actien' and 'Eisenbahn-Fahrten'.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway routes and fares, including 'Theißbahn', 'Eisenbahn-Fahrten', and 'Staatsbahn'.

Schluss-Course der Wiener Börse

Table of closing stock prices for the Vienna stock exchange, including 'Staats-Anleihen' and 'Staatslose'.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphed prices for government securities in Vienna, including '5% Metalliques' and '5% National-Anleihen'.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft

Table of price quotations for various goods, including 'a) Fruchtpreise' and 'b) Effecten'.

Temesvár, 22. Juni.

Text report from Temesvár regarding the local market, mentioning prices for wheat, flour, and other commodities.

Wien, 22. Juni.

Text report from Vienna regarding the stock market, mentioning the performance of various securities and the state of the economy.

Witterung heiter und warm.

Text report on the weather, stating it is clear and warm, and mentioning the state of the grain harvest.

Berlin, 20. Juni.

Text report from Berlin regarding the weather and market conditions, mentioning the state of the grain harvest.

Wien, 22. Juni.

Text report from Vienna regarding the stock market, mentioning the performance of various securities and the state of the economy.

Wien, 19. Juni.

Text report from Vienna regarding the stock market, mentioning the performance of various securities and the state of the economy.

Wien, 22. Juni.

Text report from Vienna regarding the stock market, mentioning the performance of various securities and the state of the economy.

Wien, 22. Juni.

Text report from Vienna regarding the stock market, mentioning the performance of various securities and the state of the economy.

Pest, 22 Juni.

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wird vom Präsidenten Somfisch um 10 Uhr eröffnet. Die Gallerien sind ungewöhnlich stark besetzt. Auf den Ministerbänken: Andrássy, Lónyay, Esterházy, Görgey, Deak, Horváth.

Nach Authentification des Protocolls der jüngsten Sitzung reicht Moriz Jókai eine Privatpetition ein; von den Comitaten Abauj und Sáros sind Petitionen gegen die beabsichtigte Justizorganisation eingelangt; das Pest-Bildner Comitatum petitionirt gegen die Ministerialverordnungen bezüglich fremder Gerichte zur Untersuchung der Wahleffekte.

Michael Horváth überreicht mit längerer Motivierung ein Gesuch von zahlreichen Mitgliedern der 33 Zünfte in Szegedin in Angelegenheit der Gewerbeordnung.

Debón Szeniczey überreicht eine Petition.

Johann Kis: Er habe jüngst den Communicationsminister interpellirt, weshalb der Bau auf der Szathmár-Debreziner Eisenbahnstrecke so langsam vor sich gehe, und darauf habe Unterstaatssecretär Hollán damit geantwortet, daß die Stadt Szatmár-Némethi die Schuld an dieser Verzögerung trage, indem sie die zum Bau nöthigen Gründe nicht habe expropriiren lassen wollen. Dies sei un wahr, und Redner habe Daten in Händen, welche beweisen, daß Unterstaatssecretär Hollán nicht gewußt habe, wie es um die Sache eigentlich bestellt sei. Redner läßt sich nun eines Breiteren in eine Polemik mit Hollán und eine Beleuchtung der Angelegenheit ein. (Värmende Rufe: die Hausordnung schreibt eine kurze Motivierung vor.) Redner richtet endlich folgende Interpellation an den Communicationsminister:

1. Auf Grundlage welcher Daten ist die Interpellation bezüglich der Debreziner-Szatmár-Némethi-Zeleháza-Szegeder Eisenbahnlinie beantwortet worden, und woher hat der Minister diese Daten genommen?

2. Hat der Minister Kenntniß davon, daß die Subunternehmer gegen den Generalunternehmer Dr. Straußberg einen Proceß bei dem Pesther Criminalgerichte anhängig gemacht haben, weil derselbe ihnen die technischen Pläne nicht, wie contractlich bedungen war, am 9. December v. J. vorlegte und sie deshalb verhindert waren, den Bau rechtzeitig zu beginnen, damit sie denselben am 1. December d. J. fertig bringen, und was gedenkt der Minister zu thun, damit den beim Bau eingerissenen Uebelständen abgeholfen werde?

Adolf Erlóczy, Alex. Bujánovics, Carl Dobóry überreichen Petitionen; Joh. Ráfkóczy überreicht eine von 600 Duna-Batajer Einwohnern unterzeichnete Petition gegen die vom Justizminister beabsichtigte Regelung des Richterstandes; mit derselben Angelegenheit beschäftigt sich auch das von Ludwig Kis eingebrachte Gesuch der Stadt Debrezín; P. Szontágh (Somör) überreicht eine Privatpetition.

Alex. Almásy ergreift das Wort und gibt eine Art Biographie Alex. Csiky's; er erzählt, daß derselbe im Jahre 1848 und 1849 Abgeordneter und Honvéd gewesen und 1850 vor ein Kriegsgericht gestellt worden sei, welches ihn zu sechsjähriger Kerkerstrafe verurtheilt und die Confiscation seines Vermögens und seiner sämmtlichen Briefschaften und Schriftstücke angeordnet habe.

Diese Schriftstücke könne nun Csiky nicht zurückerhalten, trotzdem er sowohl an Se. Majestät als auch an den Reichstag bezüglich eine Petition gerichte habe, und sowohl der König als auch das Abgeordnetenhause den Justiz- und den Landesvertheiligungs-Minister mittelst Decret angewiesen habe, diese Schriftstücke herauszugeben.

Redner richtet deshalb folgende Interpellation an die erwähnten beiden Minister:

1. Gedenken dieselben die Anordnung Sr. Majestät und des Hauses bezüglich der Herausgabe der confiscirten Schriften Csiky's auszuführen und wann wollen sie dies thun?

2. Warum sind diese Schriftstücke bisher noch nicht ausgeteilt worden.

Sämmtliche Petitionen werden der Petitionscommission, die Interpellationen aber den betreffenden Ministern zugewiesen.

Julius Schwarz überreicht den nachstehenden Gesegentwurf bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen:

§. 1. Bei den politischen Verbrechen wird die Todesstrafe abgeschafft.

§. 2. Mit dem Vollzug des gegenwärtigen Gesetzes wird der Justizminister betraut und zugleich wird er beauftragt, dem Hause noch im Laufe der gegenwärtigen Session über diesen Gegenstand einen erschöpfenden Gesegentwurf vorzulegen.

Das Haus bricht in große Heiterkeit aus.

Julius Schwarz: Die Heiterkeit, mit der Sie meinen Gesegentwurf aufnehmen, belehrt mich darüber, wie Sie und der Justizminister den von mir angeregten Gegenstand auffassen. (Värm.)

Kic. Zankovics versucht zu sprechen, großer Lärm. Rufe: Sie dürfen darüber nicht sprechen!

Zankovics: Ich will in einer persönlichen Angelegenheit das Wort ergreifen. (Rufe: Da gibt es keine persönliche Angelegenheit!) Man habe zwar nicht direct ihn genannt, nachdem aber Schwarz über das ganze Haus eine Bemerkung gemacht, so habe jeder einzelne Abgeordnete das Recht, diese Bemerkung als eine Persönlichkeit anzufassen und dagegen zu sprechen. (Großer Lärm. Rufe: Sie können nicht sprechen! Präsident: Wir können ja wissen, was er sagen will! Er läutet.)

Zankovics gelangt endlich zu Wort und sagt, die Heiterkeit des Hauses sei dadurch hervorgerufen worden, daß Schwarz einen Gesegentwurf einreichen wolle, und in dem Gesegentwurfe dann sage, der Justizminister solle einen Gesegentwurf über diesen Gegenstand einreichen!

Julius Schwarz: Er sage im §. 2 bloß, daß der Justizminister einen erschöpfenden Gesegentwurf einreichen solle! (Schallendes Gelächter. Rufe: Welche Naivität!)

Alexander Csiky: Nachdem das Haus schon vor zwei Monaten eine Petitionscommission gewählt, diese aber bis heute noch keinen Bericht über die ihr zugewiesenen Gesuche dem Hause vorgelegt hat; nachdem ferner durch eine solche Verschleppung ein Grundrecht der Bürger, das Petitionsrecht, beeinträchtigt wird, beantragt er, das Haus wolle beschließen, daß die Petitionscommission gehalten sein soll, jeden Samstag dem Hause zu referiren, und das Haus dann immer nach drei Tagen das Referat zur Verhandlung auf die Tagesordnung setzen soll.

Andreas Palmosy: Die Petitionscommission könne man nicht beschuldigen, daß sie die ihr zugewiesenen Angelegenheiten verschleppe, denn dieselbe habe bereits drei Verzeichnisse der Petitionen dem Hause vorgelegt, und es hänge von diesem ab, die Verhandlung über jene Petitionen wann immer auf die Tagesordnung zu setzen. (Rufe: Wir verwerfen den Beschlußantrag!)

Demeter Horváth: Nach der Hausordnung könne man die Beschlußfassung darüber, ob der Antrag in Druck gelegt werden soll oder nicht, auf ein andermal aufschieben, wenn eine wichtigere Angelegenheit auf der Tagesordnung stehe; dies sei gegenwärtig der Fall, er beantrage deshalb Uebergang zur Tagesordnung. Der Beschluß über Csiky's Antrag solle ein andermal gefaßt werden. (Beifall.)

Josef Madarász: Die Beschlußfassung darüber, ob der Antrag gedruckt werden soll oder nicht, kostet keine Zeit und sei in einer Minute möglich, er beantrage deshalb, das Haus solle jetzt die Drucklegung beschließen, die Verhandlung über den Csiky'schen

Antrag aber für eine andere Sitzung auf die Tagesordnung setzen. (Beifall. Das Haus beschließt dies.)

Die Budgetcommission erstattet Bericht über das Budget des Hauses für den Monat Juni (das Erforderniß beträgt 76.032 fl. 50 kr.) und begutachtet den Bericht der Bibliothekcommission, welche vorschlägt, für die einrichtende Bibliothek und das Archiv des Hauses verläufig, so lange kein neues Landhaus gebaut wird, im Museumgebäude eine passende Localität zu mietzen.

Die Budgetcommission empfiehlt die Annahme dieses Vorschlages; bezüglich des baulichen Zustandes des gegenwärtigen Landhauses berichtet die Commission, daß derselbe durchaus nicht zu Befriedigung Anlaß biete, und daß einzelne schadhafte Balken u. s. w. während der Reichstagsferien reparirt werden sollen.

Das Haus nimmt den Bericht zur Kenntniß, das Budget des Hauses für den Monat Juni aber wird gedruckt und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Referent des Centralauschusses, Demeter Horváth, erstattet den Bericht dieses Ausschusses über den Gesegentwurf bezüglich der richterlichen Verantwortlichkeit. Derselbe wird zur Annahme empfohlen und beantragt der Centralauschuss einige unbedeutende Amendements.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen und die unsern Lesern bekannte Zuschrift des croatischen Landtages an den ungarischen Reichstag in Angelegenheit des beabsichtigten Verkaufs der Militär-grenzwaldungen verlesen.

Ministerpräsident Graf Jul. Andrássy: Insofern in der eben verlesenen Zuschrift des croatischen Landtages an den ungarischen Reichstag gewissermaßen auch die Frage an das ungarische Ministerium gerichtet ist, ob und mit welchem Erfolge die Regierung in dieser Angelegenheit ihrerseits Schritte gethan hat, halte ich es für meine Pflicht, bevor Sie die Debatte hierüber zu beginnen belieben, dem g. Hause zur Kenntniß zu bringen, daß die ungar. Regierung in Folge der Aufforderung des croatischen Landtages, sich an das gemeinsame Kriegsministerium um Aufklärung gewandt und von demselben die Antwort erhalten hat, daß im Schoße des gemeinsamen Kriegsministeriums von einem Verkaufe von Liegenschaften gar nie die Rede war, daß aber allerdings ein Plan in Angelegenheit eines größeren Holzverkaufes vorbereitet wird, welchen Holzverkauf der Zustand eines Theiles der croatischen Militärgrenzwaldungen nothwendig macht und daß die Summen, welche für diesen größeren Holzverkauf in der Folge einfließen würden, vom gemeinsamen Kriegsministerium für Zwecke der Militärgrenze verwendet werden sollen. Zugleich bin ich berechtigt dem geehrten Hause auch die Erklärung abzugeben, daß von Seite des gemeinsamen Kriegsministeriums in dieser Angelegenheit bisher mit Niemandem ein Vertrag abgeschlossen wurde und daß die hierauf bezüglichen Daten und Pläne, bevor ein Vertrag abgeschlossen würde, auch der ungarischen Regierung mitgetheilt werden.

Dies habe ich für meine Pflicht erachtet, dem geehrten Hause in dieser Angelegenheit zur Aufklärung mitzutheilen. (Beifall.)

Josef Zuvics schilberte vor Allem den Verlauf der ganzen Angelegenheit bis zu dem Stadium, in welchem sie sich heute befindet. Das gemeinsame Kriegsministerium hat nämlich seiner Zeit auf Grund von Daten, die demselben ganz gut bekannt sind, eine Commission beauftragt, die Wälder im Broder und Peterwardeiner Grenzregimente zu untersuchen, abzuschätzen und ein Gutachten darüber abzugeben, ob es im Interesse des Staates liege, diese Wälder zu verkaufen. Der Bericht dieser Commission befürwortete den Verkauf von 33,000 Joeh Wald auf den „Kahleries". Dieser Bericht wurde dann den Regimentscommandanten der genannten zwei Grenzregimenter zur Begutachtung zugestellt, welche sich gegen den Verkauf aussprachen und dafür beantragten, daß in einem 40jährigen Turnus jährlich 900 Joeh verkauft werden mögen. Hierauf erließ am 12. October 1868 ein Kriegsministerial-Erlass, welcher den Verkauf jener 33,000 Joeh Wald an ein Consortium anordnete und auch den Verkauf der Waldungen im Dauliner und Dittöcáner Grenzregimente für die Zukunft in Aussicht stellte. Hiegegen remonstrirte zuerst die Stadt Bincze, die im Petition ihrer Remonstration sagte: „Vor ein definitives Abkommen puncto des obigen Kahleries getroffen wird, solle dieser Gegenstand den Reichsdelegationen abgetreten und dort verhandelt werden, und eine Bestimmung zur Lösung der auf jenen Waldungen bestehenden Servituten getroffen werden.“ Zuvics behandelte seinen Gegenstand mit glänzender Virtuosität. Er gliederte die ganze Angelegenheit bis ins kleinste Detail und bewies mit überzeugenden Argumenten die Schädlichkeit des vom gemeinsamen Kriegsminister geplanten Verkaufes der Militärgrenzwaldungen. Das Haus folgte auch seinem sachlich-gebienehen und im elegantem Ungarisch gehaltenen Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit.

Zsedényi geht von der Ansicht aus, daß dem hauptsächlichsten Wunsche des croatischen Landtages, daß nämlich das in Rede stehende Verkaufsproject suspendirt werde, factisch schon Rechnung getragen ist. Unter Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse der Militärgrenze sei es am Besten, auf jenem Terrain zu bleiben, das schon bisher gute Früchte getragen, bei dem Grundbuche nämlich, daß die ganze Angelegenheit der Wirksamkeit des Ministeriums anheimgestellt bleibe. Demzufolge beantragt er die motivirte Tagesordnung:

Coloman Ghyecz weist aus §. 8 des G.-A. 1868: 30. nach, daß die Verfügung über Verwaltung, Umgestaltung, Belastung und Verkauf liegender Staatsgüter nur der gemeinschaftliche ungarisch-croatische Reichstag verfügen darf, wobei außerdem, wenn es sich um Staatsgüter handelt, die in Croatien oder Slavonien liegen, die Zustimmung des croatischen Landtages einzuholen ist; ferner leitet Redner hieraus ab, daß der Verkauf oder die Umgestaltung von Staatsgütern nur unter vorher eingeholter, nicht aber unter nachträglich angefügter Zustimmung des Reichstages erfolgen darf.

Dies Alles gelte auch von den Staatsgütern in der Militärgrenze, da dieselbe nach §. 66 des Ausgleichgesetzes ein integrierender Theil von Croatien und Slavonien ist. Die Erklärung des Ministerpräsidenten sei theilweis befriedigend, doch nicht ganz beruhigend, denn sie schließt die Möglichkeit nicht aus, daß am Ende selbst ohne Wissen und gegen den Willen des Ministeriums ein Verkauf abgeschlossen werde. Zsedényi's Antrag endlich sei noch gefährlicher. In dem Verlaufe, die in Rede stehenden Waldungen zu verkaufen, erblickt Redner einen Angriff auf die Integrität Ungarns, der energisch zurückgewiesen werden muß, und stellt er schließlich folgenden Antrag:

Das Abgeordnetenhause erklärt die beabsichtigte Umgestaltung oder Veräußerung der Waldungen, welche in den zum Gebiete Croatiens, Slavoniens und Dalmatiens gehörenden Broder und Peterwardeiner Grenz-Regiments-Bezirken liegen, falls sie, dem G.-A. 1868: 30. §. 8 zuwider, ohne vorherige Einwilligung des ungarischen Reichstages, respective des croatisch-slavonischen Landtages geschähen solle, im Vorhinein für nichtig; es erklärt, daß es die Rechtmäßigkeit derselben niemals anerkennen werde und weiß das Ministerium an, daß es, um in dieser Beziehung die Rechte der ungarischen Krone und die Interessen der Militärgrenze unversehrt zu erhalten, alle nothwendigen Schritte ungesäumt thun soll.

Baron Ludwig Simonvi billigt den Beschluß des croatischen Landtages und folgert aus den Erlassen des Kriegsministers, daß die Militärverwaltung sich immer noch als einen Staat im Staate betrachtet. Das Staatsvermögen dürfe nur von einer verantwortlichen Regierung verwaltet werden, und stimmt er für Ghyecz's Antrag. — In demselben Sinne gibt auch Josef Madarász sein Votum ab.

Zsedényi beginnt als Antragsteller seine motivirte Tagesordnung nochmals zu vertheiligen, doch wird er von Csánády

unterbrochen, der den Präsidenten auffordert, den Abg. Zsedényi nicht sprechen zu lassen, weil dem Antragsteller das Schlußwort nur dann zu gestatten ist, wenn außer ihm noch 9 Abgeordnete den Antrag unterschrieben haben. Zsedényi weist Csánády energisch zurück; es handle sich hier nicht um einen in der Geschäftsordnung bezeichneten Antrag, sondern um eine motivirte Tagesordnung, so daß er sprechen dürfe, dem Abg. Csánády aber verbiete es die Geschäftsordnung, einen Redner zu unterbrechen. Zsedényi setzt dann seine Rede fort, und erklärt, der Antrag Ghyecz's wäre in der parlamentarischen Praxis etwas ganz Neues, denn es sei noch nie vorgekommen, daß ein Parlament etwas, was noch gar nicht geschehen ist, im Vorhinein und bedingungsweise als ungültig erklärt hätte. Das Vorgehen des Ministeriums hat bisher in der obshwebenden Frage günstige Resultate zur Folge gehabt; nähme aber das Haus Ghyecz's Antrag an, so würde das Ministerium gewiß keine Erfolge mehr aufweisen können.

Sukovics erklärt, Zsedényi wolle mit seiner motivirten Tagesordnung die ganze Angelegenheit begraben und dem Ministerium antworten, daß es etwas zu erwirken trachte, was wir auf das Gesetz gestützt zu fordern berechtigt sind. Das Wesen der obshwebenden Frage liegt nicht darin, daß der Kriegsminister nur im Einvernehmen mit unserem Ministerpräsidenten etwas thun darf, sondern darin, daß ohne Einwilligung des Reichstages überhaupt Niemand über die Staatsgüter verfügen darf. Nimmt das Haus Zsedényi's Antrag an, so wird das Recht der Verfügung in die Hände des gemeinsamen Kriegsministers gelegt und unserm Ministerpräsidenten bleibt nichts übrig, als daß er sich höchstens eine problematische Einflußnahme zu sichern trachte. Redner stimmt für Ghyecz's Antrag.

Ernst Simonvi bemerkt, es handle sich hier nicht darum, ob eine Handlung des ungarischen Ministeriums gebilligt oder getadelt werde, sondern darum, ob der gemeinsame Minister berechtigt sein soll, ein Eigenthumsobject, einen Capitalwerth Ungarns zu veräußern? Da Redner dies verneint und außerdem durch die Erklärung des Ministerpräsidenten sich nicht berubigt fühlt, gibt er sein Votum für Ghyecz's Antrag ab. — Nachdem dann noch Johann Kis und Paul Várny in analogem Sinne gesprochen, weist Coloman Tisza auf den Umstand hin, daß die Majorität des Hauses den Antrag Ghyecz's wohl nicht unterstützt, vermuthlich weil er von einem Mitglied der Opposition ausging, daß sie aber auch für Zsedényi's Motion nicht entritt, vermuthlich weil sie nicht, daß sie gesetzlich ist. Zsedényi stehe mit seinem Antrag ganz allein, deshalb möge er ihn zurückziehen, damit dann Ghyecz's Antrag angenommen werden könne. — Coloman Ghyecz erhält hierauf das Schlußwort, in welchem er dem Hause seinen Antrag nochmals empfiehlt. Nachdem er gesprochen, erklärte der Präsident, daß nun die Abstimmung erfolgen sollte; es liege jedoch die von 40 Abgeordneten unterzeichnete, auf §. 139 der Geschäftsordnung gestützte schriftliche Forderung vor, daß die Abstimmung auf morgen vertagt werde.

Die erwähnten 40 Abgeordneten sind: Graf Wolfgang Bethlen, Béla Perczel, Edmund Szeniczey, Ernst Urbanovszky, Ferdinand Eber, Joltán Zmeskal, Julius Raug, Paul Daniel, Clemens Ernst, Baron Albert Weidner, Paul Hoffmann, Tomajcs, Paul Dróczy, Gregor Fabrušáns, Wilhelm Hag, Martin Daniel, Graf Theodor Csáky, Alexander Janicsáry, Bernhard Szitanyi, Stefan Molnar, Valentin Csághar, Carl Szentiványi, Johann Paczolay, Graf Eugen Zichy, Sigismund Bránka, Graf Ladislaus Pajacsevich, Josef Vánó, Ladislaus Beyerdey, Michael Horváth, Franz Kufinka, Peter Horváth, Albert Semsey, Fürst Paul Ertzbázy, Graf Franz Szirmai, Baron Josef Rudics, Paul Szontágh aus Somör, Rudolf Lattmál, Alexander Buday, Carl Kadovánsky, August Kloboucszky, Eugen Szentpáli.

Das Haus konnte sich dieser auf die Geschäftsordnung basirten Forderung nicht widersetzen, und wird demnach die Abstimmung morgen stattfinden.

Der Präsident forderte nun die Finanz- und die Eisenbahn-Commission auf, sich heute Nachmittags zu constituiren, und schloß die Sitzung um halb zwei Uhr.

(Oberhausung.)

Die heutige Sitzung der Magnatentafel wird vom Präsidenten Majláth um 11 Uhr eröffnet. Auf den Ministerbänken: Andrássy (im ungarischen Galackeide; im Abgeordnetenhause trug er einen französischen Anzug) Wesscheim, Lónyay.

Nach Authentification des Protocolls der jüngsten Sitzung wird der Gesegentwurf über die Recrutennotirung auf Antrag Sziráky's angenommen.

Der Commissionsbericht über den Gesegentwurf bezüglich der Modification des G.-A. VII: 1868 ist noch nicht fertig, weshalb die Berathung darüber auf die morgen um 12 Uhr Mittags abzuhaltende Sitzung vertagt wird.

Referent des ständigen Verifications-Ausschusses Tomcsányi berichtet über mehrere Verifications und über das Resultat der Prüfung der Quantitätsrechnungen aus der vorigen Session.

Es werden nun die Stimmzettel für die Wahl der Delegationsmitglieder abgegeben; es dürften gemäßt werden:

Erzbischof Ludwig Hajnal, Graf Anton Majláth, Graf Georg Karolyi, Graf Alexander Erdély, Baron Josef Bécsény, Graf Anton Szécsen, Baron Victor Wessni, Baron Albert Bányai, Graf Emerich Széchenyi, Obergespan Ludwig Tisza, Obergespan Paul Rajner, Graf Anton Szapary, Baron Béla Lipthay, Graf Alexander Apponyi, Obergespan Anton Kadovánsky, Obergespan Baron Franz Biáth, Baron Emerich Wiese, Graf Friedrich Wesscheim, Emerich Bogovics, Graf Franz Zichy.

Erstamitglieder: Graf Vincenz Remes, Bar Nikolaus Bay, Graf Philipp Szigrahy, Graf Paul Széchenyi, Peter Maljevacz.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr. Das Resultat der Wahl wird in der nächsten, morgen Mittags um 12 Uhr stattfindenden Sitzung publicirt werden.

Das Tabakmonopol.

(Fortsetzung.)

13. Welche Menge ungarischer Tabakblätter wird ins Ausland verführt? welche sind die gewöhnlichen Marktplätze? welche Tabakgattungen und insbesondere von welchen Pflanzungsgegenständen finden dort Absatz? zu welchen Zwecken werden sie verwendet? und um welche Preise verkauft?

14. Von welcher Ausdehnung sind die Tabak-Export-Geschäfte der Privatbändler? wohin sind sie vorzugsweise gerichtet? und welche Wirkung üben sie aus auf den Exporthandel der Regie?

15. Welche sind die Haupthindernisse der Ausfuhr ungarischer Tabakblätter?

16. Welche Gegenden Ungarns sind in Hinsicht auf die Beschaffenheit des Bodens und des Climas zum Tabakbau vorzugsweise geeignet?

17. Welche Eigenschaften werden von den Tabakblättern gefordert, um a) zum Schnupftabak und b) zum Rauchtobak und c) zur Cigarrenfabrikation geeignet zu sein? und in welchem Maße besitzen die ungarischen Tabakblätter diese für die verschiedenen Fabrikationszwecke erforderlichen Eigenschaften?

18. Ist das Ausstreifen (Glätten) der Tabakblätter behüß der Wüschlung vortheilhaft oder nicht? hat es einen Einfluß auf die entsprechende Ausbildung des Rohstoffes?

19. Können jene Eigenschaften der Tabakblätter, welche sie beliebt, gesucht und werthvoll machen, durch eine rationelle Cultur

Abg. Zedényi
Schlusswort
Abgeordnete
in der Be-
eine motivirte
Csányi aber
unterbreche-
der Antrag
das ganz Neues,
ament etwas,
nd bedingungs-
Ministeriums
Resultate zur
Antrag an, so
ehr aufweisen
seiner motivir-
und dem Mi-
te, was wir
des Wesen der
minister nur
was thun darf,
überhaupt
das Haus
fügung in die
nserem Wi-
schleiers eine
stimmt für
nicht darum,
g billig oder
Mittler be-
erth Ungarns
nd durch die
fühl gibt
dann noch
gesprochen,
e Majorität
st, vermath-
na, das sel
nützlich weil
seinem An-
damit dann
in Ghyech
haufe seinen
erklärte der
liege jedoch
Geschäfts-
Bestimmung
gang Beth-
gky, Ferdin-
nd, Clemens
nais, Paul
aniel, Graf
andi, Ste-
ann Paczo-
slaus Pe-
l Horváth,
Paul Est r-
l Sontáth
Radványi,
nung basir-
Bestimmung
Eisenbahn-
und schloß
Präsidenten-
aufenthalte;
metenhaus
ap.
ung wird
Gyváth's
lich der
wehalb
ttags ab-
omcsá-
Resultat
fficien.
Delega-
af Georg
y, Graf
Bánsfy,
bergspan
av, Graf
bergspan
ch Went-

und Behandlung erreicht werden? oder sind sie bloß von der Beschaffenheit des Bodens und vom Klima abhängig, und wenn alle die erwähnten Factoren maßgebend sein sollten, entsteht die Frage, welche von diesen Eigenschaften insbesondere vom Boden und Klima und welche von der Cultur und Behandlung abhängen?
20. Welches Verhältnis stellt sich heraus bezüglich der Gewinnung von Cigaretten-Deckeln beim ungarischen Tabakbau im Vergleich mit den Ergebnissen in anderen europäischen Ländern?
21. In welchem Maße erschöpft der Tabakbau den Boden?
22. Hat der Dünger einen Einfluss auf die Qualität des Erzeugnisses für die verschiedenen Fabrikationszwecke? und welche sind jene Düngergattungen, die zur Vermehrung des Erzeugungquantums beitragen, ohne die Qualität der Blätter zu beeinträchtigen?
23. Wieviel beitragen die Culturkosten für ein Catastral Joch oder 1600 Quadratklafter Anbaufläche?
24. Kann man ein und dasselbe Stück Feld mehrere Jahre nacheinander mit Verschiedenheit zum Tabakbau verwenden? und wenn eine Abwechslung notwendig ist, welches ist die geeignete Fruchtfolge?
25. Besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualität der Tabakblätter, je nachdem sie in Gärten oder auf offenen Feldern cultivirt werden?
26. Wieviel betrug beim Tabakbau in Ungarn das Brutto-Einkommen per 1 Joch Catastral-Ausmaß vor der Einführung des Tabakmonopols?
27. Wird beim Erwerb von Grundstücken im Wege des Kaufes oder Pachtens die Fruchtbarkeit des Tabakbaues in Betracht gezogen?
28. Haben Eigenthümer oder Pächter den Tabakbau freiwillig aufgegeben?
29. Zu welchen Culturen wurden jene Grundstücke verwendet, auf welchen der Tabakbau eingestellt worden ist?
30. Hat der Tabakbau landwirthschaftliche Culturen verdrängt, deren Erhaltung und Ausbreitung wünschenswerth wäre?
31. Wie hoch berechnet sich der Reinertrag per 1 Catastral-Joch = 1600 Quadratklafter im 10jährigen Durchschnitt solcher Felder, welche zum Tabakbau geeignet sind, und zwar: a) mit Tabakbau im Fruchtwechsel und b) ohne Tabakbau?
32. Welche sind die sonstigen Vortheile des Tabakbaues sowohl für kleine als auch große Grundbesitzer oder Pächter?
33. Hat die Anpflanzung von Tabakpflanzern im Temeser, Torontaler, Arader, Csányi, Békés, Csongráder und Heveser Comitats zur Förderung der Population und Vermehrung der Arbeitskräfte beigetragen, und ist die Erhaltung dieser Tabakbaucolonien wünschenswerth?
34. Gibt es solche ärarische Gärtnerecolonien, die zum Tabakbau verpflichtet sind? und vermag das Erzeugniß dieser Colonien sowohl in Bezug auf die Durchschnittsmenge der jährlichen Ablieferung, als auch hinsichtlich der Qualität der Tabakblätter mit Ergebnissen anderer Tabakpflanzungen die Concurrrenz zu bestehen?

Das Armeebudget für das Jahr 1870.

Der „Ung. Lloyd“ ist in den Stand gesetzt, das ordentliche Erforderniß des Heeres pro 1870 in der zuletzt vereinbarten Fassung, wie es demnächst zur officiellen Veröffentlichung gelangen wird, titelweise mitzutheilen:

Titel.	fl. ö. W.
1. Centralleitung, Behörden und besondere Verwaltungszweige	3,032,005
2. Beim a. b. Hof angestellte Generale, Stabs-, Oberofficiere, Garden, ungar. Kronwache	158,599
3. Höhere Commanden und Stäbe	1,611,086
4. Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen	22,941,825
5. Militär-Fuhrwesen	277,813
6. Militär-Bildungsanstalten	1,088,016
7. Verpflegungsmagazine	563,956
8. Betten-Magazine	39,737
9. Monturs-Depots	157,229
10. Artillerie-Fuhrwesen	2,774,885
11. Fuhrwesen-Material-Depote	138,480
12. Pionnier-Zugs-Material	29,500
13. Militär-Bau-Verwaltung	2,184,486
14. Militärisches geographisches Institut	308,012
15. Militär-Sanitätswesen	2,126,672
16. Versorgungsweisen	10,925,388
17. Militär-Strafanstalten	75,575
18. Verschiedene Ausgaben	280,706
19. Militär-Grenze nach Abzug der eigenen Einnahmen	1,038,884
20. Naturalien-Verpflegung	12,155,625
21. Mannschafte-lost	8,687,912
22. Monturs- und Bettenwesen	6,506,359
23. Remontirung	954,250
	78,100,000
Eigene Einnahmen	3,114,000
Staats-Zuschuß	74,986,000

Im vorigen Jahre wiesen die von den Delegationen eingebrachten Voranschläge bloß ein ordentliches Erforderniß von 72,250,000 fl. nach. Die Titel 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13 und 20 repräsentiren diesmal geringere Ziffern, als das Erforderniß des laufenden Jahres und wird das 2,736,000 betragende Plus der Gesamtsumme durch die bedeutend höheren Ansätze in den anderen Titeln erzielt.

Ignaz v. Murányi †.

Die „Temesvärer Zeitung“ bringt an der Spitze ihrer heutigen Nummer den folgenden mit vieler Wärme geschriebenen Necrolog:
„Eine erschütternde, alle Kreise unserer Stadt tiefbewegende Nachricht brachte heute um die Mittagstunde der Telegraph: Der hochverehrte Obergespan des Temeser Comitats, Ignaz v. Murányi, ist heute, um 9 Uhr Morgens in Marienbad verschieden. Obwar seit Jahren von einem unheilbaren Herzeiden heimgeleitet, gab sich der hochverehrte Mann gerade in letzterer Zeit der Hoffnung hin, noch lange seinem hohen Posten vorstehen zu können — und — man glaubt ja so gerne, was man wünscht, — seine Familie und zahlreichen Freunde bestärkten ihn in seiner Hoffnung und ließen ihn, begleitet von den besten Wünschen und Segnungen nach dem Curorte ziehen, in dem er eine Heilung von seinem Leiden fand, aber eine Heilung, die in ihrem Gefolge Thränen und Trauer für die Rückgebliebenen hat. Wer den Mann kannte, mußte ihn ehren und lieben, denn selten fanden sich Herzensgüte und Charakterstärke, Kraft und Gelehrtheit, Bildung und Patriotismus in einem Manne so harmonisch vereinigt, wie in Ignaz von Murányi.
Er wurde am 4. April 1818 geboren, erreichte somit ein Alter von 51 Jahren. Doch welch reichbewegtes Leben! Im Jahre 1840 hatte er seine Laufbahn als Honorar-Bicentiar begonnen, kam jedoch rasch vorwärts und ward noch vor dem Jahre 1848 Substituirter und Oberstsubstituirter. In diesem Jahre trat er die Stelle des zweiten Vicegespan an und leitete als solcher — da der erste Vicegespan Bukowics als königl. Commissär bestellt war — sämtliche Geschäfte des Comitats. In der bewegten Zeit der Revolution gehörte er mit Leib und Seele, mit Gut und Blut der guten Sache an. In Folge dieser Theilnahme wurde er, nachdem die Freiheit der Wilágs für lange Jahre begeben wurde, zum Tode verurtheilt, doch bald darauf zu 16 Jahre Festungsstrafe begnadigt. Nachdem er in der Arader Festung 4 1/2 Jahre lang gelitten, ward ihm der Rest der Strafe erlassen. Im Jahre 1860 aber

... wir ihn wieder in Folge Theilnahme an den sogenannten politischen Demonstrationen in der Festung Josefstadt, wo er jedoch nicht lange verblieb, denn im Jahre 1861 war er den Seinen wieder zurückgegeben. Im Februar desselben Jahres fiel die Wahl des ersten Vicegespan auf ihn — seit 1865 war er Obergespan unseres Comitats.“
Mit nicht geringerer Wärme und Herzlichkeit widmet auch das Oppositionsblatt, die „Neue Tem. Ztg.“ dem Dahingegangenen einen, die hohen Verdienste des Verbliebenen ehrenden Nachruf.

Bukarest, den 18. Juni.

(Original-Bericht der „Arader Zeitung“.)
In ihrer Sonntagssitzung hat die Kammer der Regierung 25 000 Frcs. zur Ernennung einer Commission bewilligt, um die Grenzen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rumänien zu reguliren. Daß Kammer und Presse diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen werden, um die österreichisch-ungarische Monarchie anzugreifen, war vorauszusehen und konnte uns daher nicht überraschen; ergötzlich jedoch war der vom Deputirten Urechia gemachte und von der Kammer mit „Applaus“ aufgenommene Vorschlag, daß die rumänische Regierung bei der Grenzregulirung die Clausele einschließen müsse, daß damit dem Rechte Rumäniens auf die Bukowina, welche die österreichisch-ungarische Monarchie durch seinen mit der rumänischen Regierung abgeschlossenen Vertrag erworben habe, in keiner Weise präjudicirt werde. Die Leute ignoriren die staatsrechtliche Stellung Rumäniens und machen durch ihr Gebahren geradezu einen komischen Eindruck. Rumänien hat bekanntlich seine gesetzliche, staatliche Existenz nicht seiner eigenen Kraft, sondern den Staaten zu verdanken, die während des Krimkrieges so große Opfer an Menschen und Geld gebracht haben. Diese Mächte haben durch dieselben Verträge, welche die staatsrechtliche Basis des jetzigen Rumäniens bilden, das Territorium Rumäniens bestimmt und Rußland gezwungen, einen Theil Bessarabiens an Rumänien zurückzugeben. Anstatt nun die ihnen von den Schutzmächten gewährte Autonomie dankbar zu benutzen, sädeln die rumänischen Staatsmänner auf das Gebiet dieser benachbarten Schutzmächte. Denn ihre Geheule beschränken sich nicht auf die Bukowina allein. Hat Rußland den übrigen Theil Bessarabiens etwa durch einen mit der rumänischen Regierung geschlossenen Vertrag erworben? Und haben die Türken Constantinopel, die einstige Residenz des oströmischen Reiches, mit der europäischen Türkei durch einen mit der rumänischen Regierung abgeschlossenen Vertrag erworben? Oder sind etwa die Rumänen nicht die Enkel und Erben der Römer? Wir würden den großen genialen Staatsmännern Rumäniens herzlich gerne den Triumph gönnen, Bukowina, Bessarabien, Siebenbürgen und die europäische Türkei dem rumänischen Staate einzuverleiben, wenn sie nur zuerst den Beweis lieferten, daß sie fähig sind, wenigstens einen so kleinen Staat, wie Rumänien jetzt ist, zu organisiren und mit lebensfähigen Einrichtungen zu umgeben. Sie mögen daher ihre großen, kühnen, weitererbenden Ideen einstweilen ruhen lassen und ihre Aufmerksamkeit auf die Organisation des Landes richten. Hier ist ein erzieherischer Boden für ihren Thätigkeits, hier sind eine Menge dankbarer Aufgaben, an denen sie ihre Thätigkeit versuchen und bewähren könnten. Mögen sie doch zuerst eine ordentliche Finanzwirthschaft einführen, eine ehrenhafte, unabhängige Justiz schaffen, tüchtige, zuverlässige und ordnungsliebende Administrationsbeamte heranzubilden und für Schulen und Volksschulen sorgen, damit Lesen und Schreiben nicht das ausschließliche Privilegium eines verschwindend kleinen Bruchtheils der Bevölkerung bleibe und sogar in gewissen Beamtenkreisen schmerzlich vermisst werde. Das Unberühmte Bratiano in seinen verschiedenen ministeriellen Metamorphosen, hatte zwar von den Rumänen ein Gesetz votiren lassen, wonach in allen Dörfern Volksschulen errichtet werden sollen, und so Europa glauben machen wollen, daß nun Rumänien hinsichtlich der Volksschule auf der Höhe der Zeit stehe. Allein wir wissen, daß es bis jetzt in sehr wenig Dörfern Schulen gibt, und sogar in den Städten an solchen mangelt. Warum sollte auch dieses Gesetz eine Ausnahme unter so vielen anderen machen, die nur auf dem Papiere existiren?
In der Kammer Sitzung von Montag und Dienstag war die unter der Regierung Cusa's der „Banque de Romanie“ ertheilte Concession Gegenstand einer langen Debatte. Die Commission der Kammer hatte beantragt, dem Consorvium eine Entschädigung von 750,000 Francs zu gewähren und die Concession zu annulliren. Während nun mehrere Redner für einfache Ungültigkeitserklärung sprachen, meinten andere, daß diese Frage gar nicht vor das Forum der Kammer gehöre, da sie die Concession nicht annulliren könne, wenn sie eine rechtliche Basis habe, und im entgegengegesetzten Falle das Votum der Kammer durchaus nicht nöthig sei, und die Regierung einfach den gerichtlichen Weg betreten müsse. Der Finanzminister suchte dagegen geltend zu machen, daß, wenn auch die Kammer die Concession nicht direct genehmigte, sie doch dieselbe indirecter Weise wiederholt als zu Recht bestehend anerkannte, und die Kammer nahm den Commissionsantrag an, dessen Folgen nicht schwer vorauszu sehen sind. Rumänien, dessen Handel und Industrie auf ausländisches Capital angewiesen ist, besitzt kein anderes Geldinstitut als dieses, an dessen Spitze die größten Finanzmänner Europa's stehen und diese Procedur der Kammer ist gerade nicht geeignet, im Auslande Vertrauen zu erwecken und anderes fremdes Capital herbei zu locken.

Neueste

Berlin, 22. Juni. Heute erfolgte der Schluß des Zollparlaments und des norddeutschen Reichstages durch den König. Die Thronrede, womit der Reichstag geschlossen wurde, zählt die zu Stande gekommenen Gesetze über innere Reformen auf, erwähnt des mit Baden abgeschlossenen Vertrages bezüglich der militärischen Freizügigkeit und bezieht sich auf die genehmigte Erweiterung der Anleihe für Marinezwecke eine schöne Zukunft der Bundesmarine als gesichert. — Die Thronrede gebietet sodann des königlichen Besuches im ersten deutschen Kriegshafen, welcher von deutscher Thätigkeit und Intelligenz in dreizehnjährigem Kampfe gegen Elemente Zeugniß gebe und schließt die Zuversicht ausprechend, daß ein einmüthiges Zusammenwirken der verbündeten Regierungen und der nationalen Vertretung beitragen werde, die Zuversicht zu befestigen, womit Deutschland auf die Erhaltung und Consolidirung seines inneren wie auch äußeren Friedens rechnet.
Paris, 22. Juni. Der Deputirte Bouwencel wurde im Duell getödtet.
Madrid, 22. Juni. Eine Carlistenbande ist in Navarra eingedrungen, steht aber ganz isolirt.
Florenz, 21. Juni. Die Herzogin von Modica ist schwer erkrankt. — Die officielle Zeitung meldet, daß gestern Abends geringfügigere Demonstrationen in Mailand, Turin, Neapel, Bergamo und Reggio stattgefunden haben, welche jedoch überall ohne Anwendung von Waffengewalt zerstreut wurden.
Florenz, 22. Juni. Die Regierung wird die zurückgezogenen Finanzconventionen der nächsten Session, mit für die Majorität annehmbaren Aenderungen vorlegen. Der Finanzplan der Regierung blieb im Uebrigen ungeändert.
Belgrad, 22. Juni. Die feierliche Eröffnung der Stupischina in Kragevoda erfolgt am 24. d. M.; der heutige und morgige Tag sind der Verifikation der Deputirten und der Wahl der Stupischina-Functionäre gewidmet.
Constantinopel, 22. Juni. Der Großvezier ließ das bekannte Elaborat der gemischten Commission modificiren, so daß nunmehr Aussicht vorhanden ist, der Patriarch werde dasselbe annehmen.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 23. Juni. Der leitende Ausschuß des hiesigen Turnervereines hielt gestern eine Sitzung, in welcher das gute Gedeihen des Vereines zur allgemeinen Befriedigung constatirt wurde. Zugleich wurden zwei Comités ernannt, von denen das erste die Aufgabe hat, für den Verein eine geeignete Localität ausfindig zu machen und zu mietzen, welche so lange als Winterturnhalle zu dienen habe, bis der Verein in so weit materiell gefestigt sein wird, daß er sich aus eigenen Mitteln in eine Halle erbauen lassen könne. Das zweite Comité, aus zwanzig Mitgliedern bestehend, ist damit betraut, die nöthigen Vorbereitungen zu dem in einigen Wochen stattfindenden Schauturnen vorzunehmen.

Vergangenen Samstag — so meldet der „P. A.“ — trat die in der Errichtung befindliche Honvéd-Armee zum erstenmale vor die Öffentlichkeit. Se. I. Hoheit Erzherzog Josef, Commandant der Honvéds, besichtigte im Hofe der Ullker Baraken die Lehrabtheilung und unterzog die bisherigen Leistungen der hiesigen commandirten Officiere einer eingehenden Prüfung. Es waren zu dieser Feierlichkeit sämtliche in Pest-Ofen befindlichen Honvéd-Officiere erschienen; darunter auch die in Disposition befindlichen: Ministerpräsident Graf Andrassy, Staatssecretär Hollán und Director Tóth als Oberste und Ministerialrath Szenbe als Hauptmann. Der gegenwärtige Stand der Lehrabtheilung ist 565 Mann und 170 Pferde. Der Erzherzog-Obercommandant ließ, nachdem er die Fronte der Infanterie abgegangen, die einzelnen Abtheilungen exercirciren und besichtigen. Die neu angeworbenen Krieger, die aus so verschiedenen Elementen zusammengemüthelt sind, — man sah neben den verwitterten Gesichtern alter Honvéds auch Milchbärte von 14tägigen Recruten — zeigten in Haltung und Bewegung ein Selbstvertrauen und eine Sicherheit, welche auch einer älteren Truppe würdig gegenüber wären, die Cavallerie hat sehr gute, ja viele schöne Pferde und ist die Abtheilung auf der Reitschule schon ziemlich weit vorgeschritten, was dem Fleiße der Reiter, die mit diesem schwierigen und ermüdenden Geschäfte betraut sind, jedenfalls zur Ehre gereicht. Nach dem Schreiten besichtigte Se. I. Hoheit die Baraken, die Küchen und die schönen Stallungen und erklärte dem im Kreise versammelten Officiercorps die vollste Zufriedenheit. Bei diesem Anlasse möchten wir die Angelegenheit der Schießübungen besonderer Aufmerksamkeit empfehlen haben. Die Schießstätten der Honvédcompagnien sind nach unserer Ansicht reichlich zu votiren, um die Lust und Liebe für die Ausbildung in der Handhabung der Schießwaffe zu wecken und das Vertrauen in selbe zu begründen. — Besonders aber ist die Mannschaf mit einer großen Anzahl blinder Patronen zu betheilen, damit das Schnellfeuer gehörig geübt werden könne. Die neuere Tactik hebt besonders diesen Factor der Schießwaffe hervor, und es ist Pflicht, die Truppe im Frießen für diese Geschäfte, welche den Feind mit Geschossen überflüthet, gehörig auszubilden. Eine falsche Sparsamkeit bezüglich der blinden Patronen wäre nur von Nachtheil.

Die Democratenpartei Livorno's protestirt gegen die Beileidsadresse der Municipalität an den Grafen Cremesville und beschloß ein Memorandum an die Mächte, belegt mit Documenten über die Thätigkeit Cremesville's, zu richten.

(Postvertrag mit Frankreich.) Der Postvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 3. September 1857 hat durch den im Reichsgesetzblatte publicirten Zusatzartikel eine für die Frankirung von Waarenproben, Drucksachen, Geschäftspapieren vortheilhafteste Verbesserung erfahren. Nach dem Additionalvertrage werden vom 1. Juli an Waarenproben (wenn sie nicht mehr als 250 Grammes haben) keinen Kaufverzug haben und unter Kreuzband verpackt werden, gleich den Journalen, Zeitungen, periodischen Werken, gehefteten oder gebundenen Büchern, Broschüren, Musikalien, Catalogen, Prospecten, Anfündigungen und verschiedenen Anzeigen, wenn diese unter Band gelegt und außer der Adresse des Empfängers, der Unterschrift des Absenders und dem Datum keinerlei handschriftlich-n Zusatz, Ziffer oder Zeichen enthalten, von Frankreich nach Oesterreich für jedes Paket und je bis zum Gewichte von 40 Grammes mit 10 Centimes, von Oesterreich und Frankreich mit 6 fr. frankirt werden. Von diesem Porto zahlt die französische Postverwaltung an die österreichische 3 1/2 Centimes und die österreichische an die französische 4 fr.

Einladung.

Der Arader Advocatenverein wird **Donnerstag, den 24. d. M., Nachmittags 4 Uhr,** in der Vereinslocalität (Schulgasse Nr. 12) außer der Reihe eine regelmäßige **Versammlung** abhalten, wozu die Vereinsmitglieder hiermit eingeladen werden.

Gegenstand: Berathung über den Gesetz-Entwurf, bezüglich der Richterlands-Organisation.

Arad, 22. Juni 1869.

Bogdánffy Gergely,
Präsident.

Aufruf.

Der Arader Volkbildungverein wird **Samstag den 26. Juni l. J.** im Arenagarten, gegen ein Entrée von 50 fr. für die Person eine glänzende

Tanzunterhaltung

arrangiren.
Beginn Abends 8 Uhr.

Während der Raifstunde wird ein werthvoller und zur Aufnahme von fünf verschiedenen Flüssigkeiten geeigneter, kunstvoll gearbeiteter **Kulacs** an dem Weißbrotenden verkauft.
Das p. t. Publicum wird zu recht zahlreichem Erscheinen hiermit höflichst eingeladen durch
das Arrangirungs-Comité.

ARENA.

Heute **Donnerstag den 24. Juni:**

Zum Vortheile des Schauspielers **Lukácsy Sándor.**
AZ ARANYPARASZT.
(Der Goldbauer.)
Schauspiel in 4 Aufzügen, von Charlotte Birchpfeifer.

Im Saale zu den „drei Königen“

heute **Donnerstag den 24. Juni:**

Auf vielseitiges Verlangen

letztes Auftreten des Wiener Salonfängers

J. H. LASKY

sammt Gesellschaft, Carl Dayer, Gesangssolisten und Claviermeister Kirner. Vorträge von Liedern, Couplets, Soloszenen und komischen Singpielen.
Mit interessantem Programm.

Da mir das Glück zu Theil wurde, in den größten Städten Deutschlands vor den höchsten Herrschaften mit großem Beifalle mich zu produciren, so labe ich ein p. t. Publicum, besonders die Damenwelt zu einem recht vergnügten Abend ergebenst ein.
Anfang um 8 Uhr. — Entrée 80 fr.

Heute sowie jeden Donnerstag findet in
BAUER'S Bierhausgarten
 ein
Concert-Soirée.
 der Musikcapelle des k. k. Alexander-Infanterie-Regiments Nr. 2, unter persönlicher Leitung ihres Capellmeisters Herrn
Alexander Lettermayer
 statt.

- Programm:**
1. Ouverture zur Oper „Die diebische Gist“ von Rossini.
 2. „Bellin“, Walzer von Strauß.
 3. Cavatine und Chor aus der Oper „Ernani“ von Verdi.
 4. „Gnommen-Polka“ (Francaise) von Strauß.
 5. Quartett u. Finale aus der Oper „Die sicilische Weiser“ v. Verdi.
 6. „Schule der Liebe“, Quadrille von Lettermayer.
 7. „Fopourri“ aus der Oper „Faust“ von Gounod.
 8. Ouverture aus der Oper „Wenn ich König wäre“ von Adam.
 9. „En Famille“, Polka (Francaise) von Lettermayer.
 10. Quartett und Finale aus der Oper „Rigoletto“ von Verdi.
 11. „Künstlerleben“, Walzer von Strauß.
 12. „Die Windsbraut“, Polka (schnell) von Strauß.

Programm

heute Donnerstag den 24. Juni 1. J.
 Abends 6 Uhr.
 bei der Coditoren des Herrn Carl Heim
 stattfindenden
MUSIK-PRODUCTION
 der Musik-Capelle des Inf.-Reg. Kaiser Alexander Nr. 2.

1. Ungarischer Krönungsmarsch von Strauß.
2. Ouverture aus der Oper „Ernani“ von Verdi.
3. „Schule der Liebe“, Quadrille von Lettermayer.
4. Pezzo concertato aus der Oper „Trovatore“ von Verdi.
5. „Nasswalder“, Polka-Mazur von Lettermayer.
6. Markt-Scene und Chor aus der Oper „Faust“ von Gounod.
7. „Künstlerleben“ Walzer von Strauß.
8. Peleskey-Marsch von Warécha.

Angefommene in Arad.

„Hotel Bas.“
 Paul Sang, Postmeister, Eubaer. — G. Gotta, Kaufmann, Trief. —
 W. J. Devidé, Kaufmann, Wien. — Magdol. Andras, Ingenieur, Temesvár.
 „Palatin.“
 Gido Jerecz, Pfarrer, S.-Gyarmat. — Decker Coloman, Beamter,
 Sikula. — Josef Robn, Kaufmann, Giermo.
 „3 König.“
 D. Becken, Wachtmeister, Mezöhegyes. — Philipp Meiser, Wachtmeister,
 Mezöhegyes. — J. Goron, Notar, Radna. — Dónes Kálmán, Grundbesitzer,
 St. Anna. — Kerekes József, Schiffmeister, Eiebenbürgen.
König von Ungarn.
 Leopold Schwarzbart, Productenbändler, Gr.-St.-Mittos. — Vicmer
 Eojos, Ingenieur, Temesvár. — Carl Steiner, Kellner, Krug.
 Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider.
 Haupt-Tag im Winterischen Monatsblatt.

Ein junger Mann,

der mindestens 4 bis 6 Gymnasialclassen besucht, wird als
Apotheker-Practikant,
 wobei er auch die Sodawasser-Fabrikation erlernen
 kann, aufgenommen bei
Ludwig Hámony,
 Apotheker in Gief (Arader Comit.)
 (507-22)

Kundmachung.

Paul Erlas des k. ung. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom 1. J. 3. 1305 wird hiemit kundgemacht, daß alles aus anderen Gemeinden auf die hiesigen Jahr- und Wochenmärkte zugeführte oder hiesig zu liefernde Hornvieh mit vor höchstens 7 Tagen ausgestellten Viehpässen versehen sein muß und wird nur solches Hornvieh nach genauer Unterzuchung durch den städtischen Thierarzt auf den Markt zugelassen.

Die nicht mit den obigen Erfordernissen ausgestatteten Viehpässe werden als ungtig betrachtet, und wird das betreffende Hornvieh nicht auf den Markt zugelassen oder erforderlichen Falles auch mit Beschlagnahme belegt.
 Im Sinne des Obigen wird auch das Publicum der Stadt Arad darauf aufmerksam gemacht, daß die für das nach anderen Orten zu treibende oder zu liefernde Hornvieh ausgestellten Viehpässe stets nur auf 7 Tage Gültigkeit haben.
 Arad, 19. Juni 1869.
 Jakob Szailer,
 subst. Stadthauptmann.

Montan-Geld-Lotterie.

Erste große österreichisch-ungarische
 Schon am
2. Juli sind 300.000 fl.,
 eingeteilt in 183 Treffer zu
38,600, 23,200, 15,400 fl., 28 Treffer jeder zu 7600 fl., 1000, 500 re.
 Baargeld, kleinster Treffer 10 fl. Baargeld, zu gewinnen
1 Los kostet nur 50 kr. Originalscheine auf **fl. 2.50.**
 Abnehmer von 6 Originalscheinen erhalten das ausgezeichnete Oelbrudergemälde
 „Hirtinnen aus dem Sabinergebirge“, Werth 6 fl., gratis.
 Lose sind noch in allen bekannten Verkaufsstellen, bei allen kaiserlichen und königlichen Beamten zu bekommen. Originalscheine mit Prämie nur bei
 (468-33)
 (Näheres in dem großen Inserat.)
 Derlei Lose sind zu gleichen Begünstigungen zu haben bei Herrn **Sigmund Schwarz** in Arad.

Unheilbar scheinende oder veraltete Krankheiten zu heilen!
 Ich beehre mich zur Kenntnis eines pl. t. Publicums zu bringen, daß ich durch 30jährige Beobachtung in der civil- und militärärztlichen Praxis des In- und Auslandes eine solche Erfahrung gesammelt habe, die mich in den Stand setzt, auch unheilbar scheinende oder hoffnungslos hinziehende Kranke zu heilen, und gebe ich die Versicherung, auch nur solche Krankheiten zur Behandlung zu übernehmen, wo sichere Heilung zu erwarten steht.
 Insbesondere mache ich aufmerksam auf alle operativen Krankheiten, Augenleiden, veraltete äußere geschlechtliche Leiden, welche von mir ohne abzuändernde Lebensweise in ganz kurzer Zeit radical geheilt werden. Auch stelle ich es jedem Kranken frei, zu bestimmen, ob er allopathisch, hidropatisch oder homöopathisch behandelt sein will.
M. Pataky.
 Operateur, Augenarzt, gewesener Bezirks- u. Spital-Physikus im Fürstenthum Serbien und Oberarzt in der ungar. Armee.
 Wohnung: Stadthausgasse Nr. 6, 1. Stock.

Speck
 bester Qualität,
 billigst zu verkaufen bei
Bernh. Deutsch,
 Hauptplatz Nr. 17, Arad.

Weingarten-Verkauf.
 Ein auf dem Pankotaer Gebirge liegender, gut cultivirter Weingarten von 2 1/2 Catastraljochen ist sammt der heuer anzuhoffenden Rechtung und Persequiten aus freier Hand zu verkaufen.
 Näheres bei dem Eigenthümer
Martin Rajla
 (527-22) in G.-Eimad.

Porcellan-Ausstellung
 (Salon, Naglergasse Nr 9 in Wien)
 der feinsten in- und ausländischen Galanteriesachen zu Heirats- (327-1721)
 Namens-, Festgeschenken, Betschüssen etc.
 Blumenvasen, Schreilbzeuge, Zigarren-, Taback-, Fischhälter, Nachlampen, Leuchter etc. fl. 1 bis fl. 20
 Früchten- & Brodkörbe in 2, 3 und 4 Abtheilungen fl. 2 bis fl. 20
 Tafel-Service, neueste, feinste moderne Formen, für 6 Personen fl. 15 bis fl. 50
 Tafel-Service für 12 Pers. fl. 30 bis fl. 100
 Thee- und Kaffee-Service fl. 6 bis fl. 40
 Thee- und Kaffee-Service fl. 12 bis fl. 50
 Thee- und Kaffee-Service mit Platons, für 1 bis 2 Person. fl. 5 bis fl. 20
 Dejeuner zum schwarzen Kaffee, für 6 Personen fl. 8 bis fl. 20
 Elegante Wasch-Service fl. 6 bis fl. 20

KALK.
 Gefertigter b ehrt sich den pl. t. Herren Gutsbesitzern, Bauunternehmern, Baumcistern und Deconomen höflichst anzuzeigen, daß mit dem heutigen Tage die neuerbauten Kalköfen in **Neu-Arad (Zsigmondháza)** in Betrieb gesetzt wurden und fortan frisch gebrannter Kalk bester Qualität zu dem Preise à Kubel fl. 3, à Viertel 90 kr. ö. W., vom kleinsten bis zum größten Quantum zu haben ist; bei größeren Partien wird eine dreitägige Vorbestellung erbeten.
 Geeignete Austräge werden bei den Kalköfen, oder in **Arad, Kohlplatz Nr. 5** bereitwilligt entgegen genommen.
 Mit Achtung
Carl Kohn jun.,
 Kalkbrennerei-Eigenthümer.
 (521-23)

Erste Arader Dampfmühl- und Sägewerks-Actien-Gesellschaft.
 Die pl. t. Herren Besitzer von Interims-Scheinen II. Emission der Ersten Arader Dampfmühl- und Sägewerks-Actien-Gesellschaft werden höflichst ersucht, die letzte Rate mit ö. W. fl. 62.50 zwischen dem 26. und 30. d. M. an der Cassa der Gesellschaft einzuzahlen.
 Gleichzeitig werden jene Herren Actionäre, welche noch mit den früheren Raten im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, diese um so gewisser bis Ende dieses Monats einzuzahlen, als sonst laut §. 7 der Gesellschafts-Statuten die bereits eingezahlten Beträge zu Gunsten des Reservefondes verfallen.
 Arad, 22. Juni 1869.
 Die Direction.
 (528-13)

Grösstes und billigstes Wäsche-Fabrikslager in Wien!
 Die erste k. u. k. landesprivilegirte
Leinen- und Wäschwaaren-Fabriks-Niederlage,
 Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13.
 im gräflich Erdödy'schen Palais.
 empfiehlt ihre rühmlichst bekannten Gezeugnisse bei enormer Auswahl in eleganter und solider Ausföhrung, unter Garantie
um 20% billiger als jeder Concurrent.
Wäsche und Leinwaaren:

Fertige Herrenhemden neuester Sacon.	
Gute Weißgarn-Leinwandhemden mit halbenbrüchigen	nur fl. 1.70
Feine Hamburger oder Arader Hemden	nur fl. 2.60
Feinste Hamburger Handgeknüpfte Hemden	nur fl. 3.25
Alleinstückige Hamburger Hemden, schöne Handarbeit	nur fl. 4.25
Bestens aus Hamburger oder Pariser Leinwand	nur fl. 5.25

Weisse und farbige Shirting-Hemden.	
Nach feinstem weissen Schirting, mit halbeinseitig	nur fl. 1.60
Nach feinstem farbigen Schirting, mit halbeinseitig	nur fl. 2.25
Schöne farbige Sommerhemden, neueste Dessins	nur fl. 1.75
Recht elegante französische Percalhemden etc.	nur fl. 2.25

Leinen-Herren-Unterhosen.	
Feinste Hamburger, deutsche Form fl. 1.40, fl. 1.80, ungarische fl. 1.70, fl. 2.—	
Elegante Herren-Halskragen, das halbe Duzend fl. 1.25, fl. 1.50, fl. 1.75, 2.—	

Schwerste Handgespinnst-Leinwand.	
1 Stück 30 Ellen schmale Handgespinnst-Leinwand, die beste Sorte	fl. 7.75
1 Stück 30 Ellen schmale gezeichnete Handgespinnst-Leinwand (für Bettwäsche)	fl. 12.—
1 breite seidene Collyer und Seiden-Weben (für feinste Hemden)	fl. 18.—
1 breite seidene Collyer und Seiden-Weben (für feinste Hemden)	fl. 18.—
1 breite seidene Collyer und Seiden-Weben (für feinste Hemden)	fl. 18.—
1 breite seidene Collyer und Seiden-Weben (für feinste Hemden)	fl. 18.—

Musterkarten und ausführliche Preislisten werden auf Verlangen sofort franco zugesendet.	
Die richtige Erledigung brieflicher Bestellungen wird den pl. t. Auftraggebern zugesichert. Provinzaufträge werden mittelst Eisenbahn, Dampfschiff und Postnahme oder gegen Geldeinlösung unter Garantie bestens ausgeführt.	

Bitte! Wir ersuchen, unsere Annonce, welcher die strengste Solidität zu Grunde liegt, nicht mit ähnlich lautenden Adressen zu verwechseln und unsere Adresse genau zu beachten.
Adresse: An die k. k. Erste landesbefugte Leinen- und Wäschwaaren-Fabriksniederlage in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13, im gräflich Erdödy'schen Palais.

Regalien = Verpachtung.
 In der kön. ung. Staats-Gesüts-Anstalt zu Mezöhegyes, im Szanader Comit., werden:
 a) Das Gasthaus im sogenannten Algebäude, loco Mezöhegyes, dann
 b) die Weißbäckerei-Gerechtsame, ebenfalls in Mezöhegyes, auf drei nacheinanderfolgende Jahre, und zwar: Erstes vom 1. November 1869 bis Ende October 1872, Letztes vom 1. Jänner 1870 bis Ende December 1872 verpachtet.
 Die Verpachtung findet im schriftlichen Offertwege statt. — Demgemäß werden Unternehmungslustige angefordert:
 1. Ihre schriftlichen, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte über den jährlichen Pachtzins und mit diesem den Depositionsschein über das in eine k. k. Aerial-Cassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtzinsanbote bemessene 10procentige Neugeld, welches entweder in barem Gelde oder in Staatspapieren, nach dem Course werthe berechnet, erlegt werden kann, dann ein amtlich bestätigtes Zeugniß über ihr Nationalität, ihre Gewerbs-, Familien- und Vermögensverhältnisse an die kön. ung. Staats-Gesüts-Wirtschafts-Direction zu Mezöhegyes längstens bis inclusive 30. Juli 1869, Mittags einzufenden, allwo am selben Tage um 5 Uhr Nachmittags die commissionelle Eröffnung der Offerte vorgenommen wird.
 2. Ist im Offert das Regale auf welches offerirt wird, nach den sub a) u b) bezeichneten Benennungen anzuföhren, der jährliche Pachtzins, Ausbot und der Betrag des erlegten Neugeldes sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken.
 Was das Neugeld in Staatspapieren erlegt, so ist deren Gattung, Zahl, Serien-Nummer und Nennwerth genau zu bezeichnen; auch hat der Offertant seinen Namen, Charakter und Wohnort genau zu schreiben und das Offert vom Tage der Ausföhrung zu datiren.
 3. Offertanten, deren Anbote nicht angenommen werden, erhalten die sammtlichen Offert-Bilagen sammt Neugeld umgehend zurückgestellt.
 4. Die Offertanten der Pachtungen dagegen werden zum Contracte-Abföhrung auf Grundlage der antwortenden Contract-Bedingungen, die bei der kön. ung. Staats-Gesüts-Wirtschafts-Direction in Mezöhegyes zur Einsicht bereit liegen — vorzulassen, und sind dem Aeral für die Zubereitung der Pachtbedingungen gleich mit dem eingereichten Offerte vorzulassen.
 5. Offerte mit anderen als den bezeichneten Bedingungen, namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte oder nicht bestimmt und deutlich gemacht werden, sowie auch Nachtrags-Offerte bleiben unberücksichtigt.
 Von der kön. ung. Staats-Gesüts-Wirtschafts-Direction zu Mezöhegyes.
 (526-13)